

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Schulblätter
Band: 2 (1836)
Heft: 3

Rubrik: Kanton Graubünden

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

atlas für Schüler, der sich mit jeder neuen Auflage verschlechtert und an die Nürnberger-Fabrikate vor 20—30 Jahren erinnert. Wir können demnach dieses Kärtchen für Schüler zur leichten Uebersicht unbedenklich empfehlen; diese ist auch dadurch sehr erleichtert, daß nur sehr wenige Ortsnamen und diese meist nur durch Bezeichnung einzelner Buchstaben aufgenommen worden sind.

Kanton Graubünden. Bericht über Streben und Wirken des kathol. Schulvereins.— Im zweiten Heft dieser Blätter (S. 56) haben wir den achten Jahresbericht über Stand und Wirksamkeit des evangel. Schulvereins erstattet. Wir freuen uns, endlich auch eines kathol. Schulvereins in Graubünden rühmlich erwähnen zu können. — Das allgemeine rege Streben nach Hebung des Volksschulwesens in dem größten Theile der Eidgenossenschaft; die durch Erfahrung bestätigte Wahrheit, daß ein Volk durch Fleiß, Thätigkeit und Kenntnisse steige, dagegen durch Trägheit und Unwissenheit versinke, und daß nur ein gebildetes, gesittetes Volk ein wahrhaft freies Volk sein könne, endlich, daß Bildung vorzüglich Bedürfniß eines selbstherrlichen Volks sei: alles dieses erweckte eine lebhafte Sehnsucht nach Verbesserung des kathol. Schulwesens. Die oberste Landesbehörde erkannte die Zeichen der Zeit; denn vorzüglich aus ihrer Mitte traten im Jahr 1832 eifrige Schulfreunde zusammen und siften den Schulverein. In Folge dessen gründete die kathol. Behörde (*corpus catholicum*) mit Genehmigung „des Ehrsamsten Räthe und Gemeinden“ im Jahr 1833 die kathol. Kantonschule in Disentis und stellte sie unter die Leitung eines Schularthes. — Der Schulverein dagegen machte die Hebung des Volksschulwesens um so mehr zu seiner Aufgabe, da man die Einsicht gewonnen hatte, daß in dieser hochwichtigen Angelegenheit weniger auf dem Wege der Geschgebung, als durch einen freiwilligen Verein ausgerichtet werden möchte. Am 24. Juli 1832 trat er mit folgenden Statuten ins Leben:

§. 1. Der Zweck des Vereins ist im Allgemeinen, den Sinn für Bildung bei unserm Volke zu wecken, und ins Besondere auf die Verbesserung der Landschulen hinzuwirken.

§. 2. In Erwägung der dem öftern Zusammentreten sämtlicher Mitglieder dieses Vereins sich darbietenden Hindernisse wird dieser Verein, um seinen Zweck dessen ungeachtet zu erreichen, mit Berücksichtigung der geographischen Lage unseres Landes in 9 Untervereine eingetheilt. Diese sind: Der Unterverein 1) des Hochgerichts Disentis; 2) der Gruob mit Auis, Obersaxen, Schleujis und Laax; 3) Lungnez und Wals; 4) vom Boden mit

Domleschg; 5) der Hochgerichte Oberhalbstein, Greifensee und Bellfort; 6) des Unterengadins und Münsterthals; 7) Misog und Calanca; 8) Poschiavo; 9) Chur und die fünf Dörfer.

§. 3. Für die Leitung des Generalvereins werden aus dessen Mitte ein Präsident, Vicepräsident und Sekretär gewählt. Zur Besorgung der Geschäfte der Untervereine werden von jedem derselben und zwar aus seiner eigenen Mitte ein Präsident und ein Sekretär ernannt. — Diese sämtlichen Wahlen geschehen durch die absolute Mehrheit und wiederholen sich alle Jahre.

§. 4. Alle Mitglieder der Untervereine sind auch Mitglieder des Generalvereins. — Zu Mitgliedern eines Untervereins können alle achtungswerte wohlmeinende Bürger unsers kathol. Bündens durch die absolute Mehrheit aller Mitglieder desselben Untervereins aufgenommen werden. Die aufgenommenen Mitglieder sollen aber alle Jahre dem Präsidenten des Generalvereins angezeigt werden.

§. 5. Die Präsidenten der Untervereine werden jährlich einmal über die Resultate ihrer Verhandlungen dem Präsidenten des Generalvereins Bericht erstatten. Dieser wird dann die Jahresberichte sämtlicher Untervereine der Generalversammlung vorlegen. Auf gleiche Weise wird der Präsident des Generalvereins die Verhandlungen dieses letztern den Untervereinen mittheilen.

§. 6. Die Mitglieder des Generalvereins werden jährlich einmal sich versammeln. Die diesjährige Bestimmung der Zeit und des Ortes wird dem Präsidenten, Vicepräsidenten und Sekretär des Generalvereins überlassen. Die Untervereine versammeln sich nach Maßgabe ihrer Geschäfte öfters im Jahre.

§. 7. Für die Besteitung der jährlich nothwendigen Ausgaben des Vereins bezahlt jedes Mitglied jährlich 30 fr. Diese Beiträge werden durch die Sekretäre der Untervereine gesammelt und dem Sekretär des Generalvereins eingesandt. Letzterer wird dann über sämtliche Einnahmen und Ausgaben alle Jahre im Schooße des Generalvereins genaue Rechnung ablegen.

Am 3. Dez. 1832 fand eine theilweise Versammlung des Generalvereins statt, und einem Beschuße derselben gemäß erließ der Vorstand am 1. Jan. 1833 ein Kreisschreiben an alle Schulfreunde des Landes, theilte ihnen die Statuten mit und ersuchte sie, dieselben zur allgemeinen Kenzniz zu bringen, um in Folge dessen die Untervereine zu bilden. Durch ein bald nachher erlassenes Kreisschreiben setzte sich der Vorstand mit den bereits bestehenden Untervereinen, wo diese aber noch fehlten, mit einzelnen Mitgliedern in Verbindung, stellte an dieselben bestimmte Fragen, durch deren Beantwortung er den Stoff zu einem umfassenden Berichte über den damaligen Stand des Volksschulwesens zu gewinnen trachtete. Dieser Bericht wurde der allgemeinen Versammlung des Schulvereins am 18. Mai 1833 wirklich erstattet.

Wir entheben demselben überhaupt Folgendes: Die wenigsten Dorfschulen haben eigene Schulfonds; die Ortsgeistlichen sind häufig zum Schulhalten verpflichtet, leisten diesen Dienst aber auch nicht selten freiwillig und unentgeltlich; anderwärts besorgen Lehrer, die kaum den Namen verdienen, um einen Lohn von 20 bis 40 fl. die Schule; an einigen Orten wird auch von wohlwollenden Privatpersonen Unterricht ertheilt; für ihren Beruf eigentlich gebildete Lehrer gibt es in der Regel nicht; der Schulbesuch hängt meistens von der Willkür der Eltern, oft von den Kindern selbst ab, und die Schulzeit beschränkt sich fast überall nur auf einige Wintermonate, ja, es gibt sogar Orte, wo Jahre hindurch nicht Schule gehalten wird; der Unterricht erstreckt sich bloß auf Religionslehre, Buchstabiren, Lesen, etwas Rechnen, selten auf's Schreiben; es gibt keine regelmäßigen Schulbücher, man hat etwa ein ABC-Büchlein, zum Lesen häufig das Officium B. V. Mariae, Gebetbüchlein, Kalender, oder was die Kinder sonst mitbringen; in den romanischen Gemeinden lernen die Kinder häufig nicht einmal in ihrer Muttersprache, sondern nur Latein lesen, wohl aber in den deutschen Gemeinden, wo sich hie und da auch der Auszug von C. Schmid's biblischer Geschichte vorfindet.

Obige Angaben gründen sich nur auf die Spezialberichte von 5 Untervereinen. 1) Im Hochgericht D i s e n t i s , dessen Unterverein 23 Mitglieder zählte, waren beinahe 1000 schulpflichtige Kinder, von denen ungefähr der dritte Theil keine Schule besaß. Nur 1 Ort hatte gar keine Schule. Eigentliche Schulfonds besaßen nur die Gemeinden S ö m v i g (1220 fl.) und T r u n s (700 fl.). Der Unterverein beabsichtigte die Einführung von Jahrschulen. 2) Der Unterverein der Gruob mit R u i s u. s. w. schilderte das Schulwesen seines Bezirkes als sehr niedrig stehend. Schulfonds haben die Gemeinden O b e r s a g e n (600 fl.) und F e l l e r s (600 fl.); in letzterer werden noch jährlich 20 fl. von der Kirche und 10 fl. von der Spend beigetragen. 3) Der Unterverein im Boden und Domleschg entwarf ebenfalls eine ungünstige Schilderung von dem Schulwesen seines Bezirks, das in den romanischen Kapuzinerschulen Domleschg's im übelsten Zustande war. Von etwa 500 bis 600 Kindern besuchte nicht die Hälfte regelmäßig die Winterschulen. Schulfond's gab es nur in Abazüns (920 fl.) und Bonaduz (400 fl.). Der beste Schulbesuch zeigte sich in E m s , wo etwa 160 Kinder von einem Kaplan und zwei Gehülfen unterrichtet werden. 4) Der Unterverein Misox und Calanca fand in seinem Bezirke thätigen Sinn für das Primarschulwesen; in N o v e r e d o besteht sozav eine Sekundarschule. Der Verein wollte seine Schulschriften aus dem angränzenden Tessin oder Italien beziehen. Die Statuten hatte er in's Italische übersehen und zur weiten Verbreitung besonders abdrucken lassen. 5) Der Unterverein für Chur und die fünf

Dörfer melde aus seinem Bezirke lobenswerthe Bestrebungen für Verbesserung des Schulwesens. Die Gemeinde Sizers besitzt wohl die beste Schule im kath. Bünden, indem die Schule, welche etwa 100 Kinder enthält, im ganzen Jahre nur 6 Wochen Ferien hat. Dorts besteht auch eine Sonn- und Feiertagsschule, von dem Lehrer der Gemeinde unentgeltlich gehalten, und eine Arbeitsschule für Mädchen, von wohlthätigen Frauenzimmern besorgt. Der Schulfond betrug damals 3556 fl. — Nachdem die Versammlung den allgemeinen Bericht vernommen hatte, entwickelte Herr Doctor Kaiser die Aufgabe des Schulvereins in dreifacher Beziehung: daß derselbe nämlich sich bestrebe, beim kathol. Volke Liebe zum Schulwesen zu wecken und zu befördern, um auf diesem Wege bessere Schuleinrichtung, Gründung oder Vermehrung der Schulfonds, Errichtung guter Schulhäuser u. s. w. zu erzielen; daß er auf die Bildung besserer Lehrer Bedacht nehme; endlich daß er zweckmäßige und wohlfelle Schulbücher herbeischaffe. Zur Erreichung des letztnannten Zweckes wurde beschlossen, an den Gr. Rath das Ansuchen um einen jährlichen Geldbeitrag zu stellen. Da auch der evangel. Schulverein mit einem solchen Ansuchen eingekommen war, so wurde demselben auch bald entgegengestellt und dem Schulverein jeder Konfession auf 5 Jahre ein jährlicher Beitrag von 500 fl. bewilligt. Am 28. August 1833 fand daher (während der Versammlung des Gr. Rathes) eine außerordentliche Sitzung des Schulvereins statt, worin derselbe die Verwendung jener Summe einer Kommission übertrug und letztere zugleich verpflichtete, ihm zu Handen des Gr. Rathes über die Lösung ihrer Aufgabe seiner Zeit Bericht zu erstatten. Sodann wurde beschlossen, die jährlichen Beiträge von 30 kr. zu erlassen und von jedem Mitgliede nur ein Eintrittsgeld von 30 kr. zu beziehen.

Die nächste allgemeine Versammlung des Schulvereins war am 18. Dez. 1833, wo die vorhin erwähnte Kommission ihren Bericht erstattete, der im Eingange Klagen gegen einen großen Theil der Geistlichkeit enthielt, indem dieselbe in kaum verzeihlicher Kurzichtigkeit die guten Absichten des Vereins zu misskennen schien. — Die Kommission hatte zunächst das Zahlenverhältniß der kathol. Schuljugend nach den verschiedenen Landessprachen zu bestimmen gesucht, mußte sich aber wegen Mangel an Berichten mit einem annähernden Ergebnisse begnügen, wonach die Zahl der schulsähigen Kinder auf 5000 — 6000 sich beläuft; 315 derselben gehören der romanischen, 1/5 (vielleicht etwas mehr) der deutschen und 1/5 der italischen Jugend an. Aus Gründen entschied sie, die Schulschriften für die romanische Jugend selbst bezorgen zu lassen, hingegen dieselben für die Deutschen und italischen Schulen aus andern Kantonen zu beziehen, dabei aber den Maßstab einer gleichen Unterstützung aller Theile festzuhalten. Sie fing damit an, ein ABC-Büchlein, ein erstes Lesebuch in deutscher und romanischer Sprache und Schulvor-

scheisten sich zu verschaffen, um so in gehöriger Stufenfolge vorzuschreiten. Am Schluß ihres Berichtes wies sie darauf hin, daß die neu errichtete Kantonsschule auch zur Heranbildung tüchtiger Schullehrer benutzt werden möchte. Den übrigen Theil der Sitzung füllten drei Vorträge aus: Herr Lehrer Held verlas im Auftrage der Kommission einen Bericht über Auswahl zweckdienlicher Schulbücher für Kinder, die schon fertig lesen können. Herr Bundesstathalter Alois de Latour entwickelte den Zweck des Schulvereins mit Rücksicht auf den dermaligen Zustand des Schulwesens im kath. Bünden. Herr Landammann L. Bieli theilte verschiedene Vorschläge mit, wie in den einzelnen Gemeinden Schulfonds gegründet oder vermehrt werden könnten.

In seiner fernern allgemeinen Versammlung den 18. Dez. 1834 vernahm der Schulverein zuerst einen Vortrag seines Vicepräsidenten (des Lehrers Wild), über den Werth der Schulbildung und ihren wichtigen Einfluß auf Nationalfreiheit und Wohlstand bei den verschiedenen Völkern alter und neuer Zeit; sodann einen Bericht der Kommission über ihre fortgesetzte Fürsorge in Betreff einzuführender Schulchriften; ferner mündliche Berichte anwesender Mitglieder über den Stand ihrer heimathlichen Gemeindeschulen, wobei der Gemeinde Katziis rühmlich erwähnt wurde, indem dieselbe ihren Schulfond auf etwa 3000 fl. erhöht hatte. — Im Hochgerichte Oberhalbstein, Greifenstein und Bellfort hatte sich der sechste Unterverein gebildet, gleich anfänglich aus 28 Mitgliedern bestehend, und die Geistlichkeit war darin zahlreich vertreten. Er schied sich in zwei Abtheilungen ob und unter dem Stein und erweiterte für seinen Zweck die allgemeinen Statuten. In seinem Bezirke haben die Gemeinden Brienz, Surava, Alvaschein, Eisenkasten, Moos; Stürvis weder Fonds noch Schulhäuser; die Pfarrer und Kapuziner halten freiwillig und unentgeltlich Schule von St. Katharina bis St. Joseph. Die Zahl der die Schule besuchenden Kinder ist im Durchschnitt 12 bis 25. Mehr Eifer zeigen die Gemeinden deutscher Zunge: in Schmitten unterrichtet ein eigener Lehrer 35 — 40 Kinder von St. Katharina bis Ostern und erhält dafür 35 fl.; in Alveneu, wo 70 — 75 schulpflichtige Kinder sind, hat der Kaplan die Pflicht, Schule zu halten, und bezieht dafür 28 fl., aber seit 3 Jahren ist ihm ein Unterlehrer beigegeben; Lenz läßt seine Schule durch einen Kaplan besorgen, und es steht ihm noch ein anderer Lehrer zur Seite, der auch im Sommer Schule hält; Oberaz erfreut sich schon länger einer ziemlich guten Schule; Schweiningen besaß schon vor 6 Jahren ein Kapital von 5000 Fr., das zur Gründung einer deutschen Winterschule mit zwei Klassen und einer romanischen Mädchenschule angelegt worden, und aus dessen Zinsen ein deutscher und ein romanischer Lehrer besoldet werden, und die Gemeinde hat einen eigenen Schulrat aufgestellt; Conters hat einen Schulfond von 500 fl. — Das Erfreulichste hatte wohl

der Unterverein der 5 Dörfer zu berichten. Da waren die früheren Bedenklöschen verschwunden. Zur Hebung der Schulfonds haben die Gemeinden Sizers, Trimmis, Untervaz und Mastrilsberg folgende Gemeindsbeschlüsse zum „Hochgerichtsgesetz Katholischer Seits“ erhoben: Von dem reinen Vermögen einer kinderlos verstorbenen Person fällt 1 Prozent derjenigen Ortsschule zu, worin dieselbe Bürger, angehörig oder ansässig war (in Untervaz nur 1/2 Prozent); und „bei Berehelichungen soll von jedem Hochzeit ein Kreuzthaler oder 3 fl. 20 kr. zu Gunsten der Schule an diejenige Gemeinde bezahlt werden, welcher die Hochzeitsleute angehören, wogegen diese lehtern der Belästigung wegen Stühz- oder Hochzeitswein an Knabenschäften — wo dieser Missbrauch bisher allfällig noch geübt worden sein möchte — gänzlich entzogen sein sollen.“ Ueberhaupt soll jede Gemeinde trachten, aus Quellen den Schulfond nach und nach so zu äusnen, daß alle nöthigen Schulausgaben aus den Kapitalzinsen bestritten werden können. Die Gemeinden Sizers und Trimmis haben ihr Schulwesen durch besondere Reglemente geordnet, und die Vollziehung derselben, so wie die Schulaufsicht überhaupt, einem von der Gemeinde zu erwählenden Schulrathe übertragen. Der Unterverein der 5 Dörfer hat allen Schulen seines Kreises durch gehörige Klasseneinteilung, durch Einführung gleicher Schulbücher und lithographirter Vorlegeblätter für den Schönschreibunterricht einen wesentlichen Dienst geleistet; ja, er hat einen Ausschuss ernannt und ihn beauftragt, in allen Schulen die gehörigen Visitationen vorzunehmen. — — Der Schulverein hatte sich bei seinen bisherigen Bestrebungen sattsam überzeugt, daß er seine vorzüglichste Aufmerksamkeit auf bessere Lehrerbildung verwenden müsse, wenn er die Axt an die Wurzel des Uebels setzen wolle. Diese Ansicht sprach sich in der allgemeinen Versammlung klar und vernehmlich aus; allein in Erwägung der schwachen Kräfte beschloß der Generalverein, diese Angelegenheit der Fürsorge des Gr. Rathes dringend zu empfehlen. Seine Kommission that dies, als sie dem Gr. Rath ihre Jahresbericht übersandte, welcher alsbald diese Angelegenheit nach Wunsch erledigte, indem er nicht hinter den edlen Brüdern Emmanuel und Jakob von Planta zurückbleiben durfte, welche bereits durch eine Vergabung von 1500 fl. den Grund zu einer Anstalt für Bildung kathol. Lehrer gelegt hatten. Der Gr. Rath bewilligte zu diesem Zwecke 500 fl. und zwar jeder Konfession zu gleichen Theilen, obgleich die Katholiken der Volksmenge nach nur auf einen geringern Anteil hätten Anspruch machen können. In Folge des Großrätlichen Beschlusses hat sodann der kathol. Schulrath an der Kantonschule in Disentis einen Lehrkurs unter folgenden Bestimmungen eröffnet:

- Der Unterricht wird jedem Bündner unentgeltlich ertheilt, und um Aermere, die sich diesem Berufe widmen möchten, zu unterstützen, werden noch überdies Stipendien erhoben, jedes zu 130 fl.

2) Derjenige, welcher ein solches Stipendium ansprechen will, muß das Versprechen abgeben, daß er nach vollendetem Lehrkurse wenigstens 8 Jahre dem öffentlichen Dienste als Schullehrer irgend einer Gemeinde sich widmen wolle, wofür er einen Bürgschaftsschein von seiner Obrigkeit beibringen muß, so daß, im Falle er sein Versprechen nicht halten würde, die betreffende Gemeinde für das bezogene Stipendium belangbar wäre. 3) Der Lehrkurs dauert in der Regel zwei Jahre; im ersten Jahre bezieht der Zögling 50 fl., im zweiten 80 fl. von der oben festgesetzten Stipendialsumme. 4) Der eintretende Zögling soll in der Regel das 16te Jahr zurückgelegt haben und muß sich beim Rektor der Schule melden und einer Prüfung hinsichtlich seiner Fähigkeit unterziehen, von welchem er auch die fernern speziellen Erfordernisse der Aufnahme vernehmen wird. 5) Es haben sich die Schüler den gleichen Disciplinargesetzen zu unterwerfen, wie solche schon für die Zöglinge der Kantonschule festgesetzt sind.

Im Laufe des Jahres 1835 hat der Schulverein sich bemüht, bei Eröffnung der Winterschule drei Bücher in Bereitschaft zu haben. Diese sind: der romanische Leseſchüler, Historia dil vedet e niev Testament und der schweizerische Kinderfreund. —

Die Einnahmen des Generalvereins, von seiner Entstehung bis zum Herbst 1835 betrugen 1098 fl. 35 fr. (1292 Fr. 45 Rp.) Diese Gelder wurden fast gänzlich dazu verwendet, die erforderlichen Schulmittel auf die möglich vortheilhafteste Weise herbeischaffen und so wohlfeil als möglich (bisweilen um die Hälfte des Ankaufspreises) an die Kinder abzugeben.

Es wird wohl Niemand verkennen, daß der kathol. Schulverein von Graubünden den Anbau eines noch sehr rauhen Bodens unternommen hat. Je größer die Schwierigkeiten, desto rühmlicher, desto herrlicher die Arbeit. Uebrigens verkenne man den Geist der Zeit nicht, der auch hier die verrosteten Riegel der Unwissenheit und des Vorurtheils sprengt und seinem Lichte gewaltsam Bahn bricht. Möge der Schulverein im Vertrauen auf ihn zur Förderung des unternommenen Werkes Kraft und Muth bewahren!

Kanton Zürich. Bericht über die zweite Schulsynode. Die zweite Versammlung der Schulsynode fand am 24. August 1835 in der Kirche zu Winterthur statt, begann Morgens um 8 Uhr und dauerte 7 volle Stunden. Es waren 350 Mitglieder anwesend (das erste Mal gegen 400); auch der Stadtschulrat von Winterthur beeindruckte die Versammlung mit seiner Gegenwart.

1) Die Versammlung wurde eröffnet mit einem Gebete und der Rede des Präsidenten, Herrn Bürgermeister Hirzel, welcher in einem kurzen Umriss die Bestrebungen der einzelnen Kantone unseres Vaterlandes für Beförderung des Volksschulwesens hinzog.